

Erscheint alle 14 Tage.
Stückl. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NO 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gewaltene Beilseite
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 13/14

Berlin, den 3. April 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Ostergedanken!

Das Osterfest, das Fest der Auferstehung ist herangekommen. Mit und Jung werden von einer gewissen inneren freudigen Erregung befeuert. Das Erwachen der Natur wird allseitig begrüßt, zieht doch mit der Frühlingssonne auch gleichzeitig eine Wärme in die bedrückten Gemüter ein. Der Winter war, was angesichts der Not besonders begrüßt wurde, kein allzu harter Geselle, dafür haben sich die wirtschaftlichen drückenden Sorgen um so bemerkbarer gemacht. Fünf Millionen Arbeitslose, eine Zahl, die bisher nicht erreicht war, trotz des milden Winters, das gibt berechtigten Anlaß zum Nachdenken. Immer wieder taucht die Frage auf, war keine Möglichkeit vorhanden, dieses Millionenheer auf ein erträgliches Maß herabzubringen?

Die Arbeitnehmerorganisationen haben alle Anstrengungen gemacht, um die Not der Arbeitslosen zu lindern, ihre Jahresabschlüsse weisen beachtliche Ziffern auf. Mit der Zahlung von Unterstützungen konnte nur ein Teil der Not gelindert werden, unser Bestreben war daher ständig darauf gerichtet, die Erwerbslosen wieder in den Arbeitsprozess hineinzubringen. Wir können nicht sagen, daß diese Bemühungen von besonderem Erfolg gekrönt worden sind, das hängt eng mit der Weltwirtschaftskrise zusammen. In Deutschland hat sich diese Lage durch die Reichstagswahlen am 14. September 1930 besonders verschärft, weil dadurch der Aus- und Inlandskredit stark in Frage gestellt war.

Den großen Massen der Arbeitnehmer ist in dieser Zeit nichts erspart geblieben, das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit hat außerordentlich verheerend gewirkt, eine Unsicherheit hat die Massen erfasst, wie sie kaum trasser ausgemalt werden könnte. Diejenigen Kollegen, die heute noch in Lohn und Brot stehen, haben ständig das Gefühl, jeden Augenblick auf das Straßenpflaster geworfen zu werden. Eine Erbitterung hat Platz gegriffen, die derjenigen am besten erfassen kann, der ständig mit diesen Kreisen in Fühlung steht.

Die Maßnahmen der Regierung sind wahrlich auch nicht dazu angetan, das Vertrauen der Arbeitnehmer zu erwecken. Hatte die Notverordnung schon berechtigte Erregung hervorgerufen, so fehlte für den Lohnabbau jedes Verständnis, die gänzlich fehlgeschlagene Aktion des Preisabbaues war nur geeignet die Erregung zu steigern. Das Märchen von den angeblich hohen Löhnen der deutschen Arbeitnehmer wird von diesen als eine glatte Verhöhnung aufgefaßt. Die Industrie tat ein übriges um die Lage zu verschärfen. Es hat nicht wenige Leute gegeben, die vor dem letzten Winter gebangt haben und es muß offen ausgesprochen werden, daß der Summknäuel nicht imstande gewesen wäre, die Erbitterung der Massen einzudämmen, wenn nicht die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften das Verantwortungsgefühl der Arbeitnehmer in so hohem Maße gesteigert hätte. Die organisierten Arbeitnehmer sind sich ihrer Lage, aber auch ihrer Aufgaben voll und ganz bewußt, sie haben längst gefühlt und begriffen, daß die Großindustrie diese Wirtschaftskrise, diese große Arbeitslosigkeit dazu benützen wollten, um die Arbeitnehmerorganisationen zu zertrümmern. Es ist ja ein offenes Geheimnis, daß gewisse Kreise es nicht ungern sehen möchten, wenn die Arbeitnehmer zur öffentlichen Auflehnung übergehen möchten. Man soll jedoch nicht so sehr mit dem Feuer spielen, jede Geduld hat einmal ein Ende.

Die deutsche Arbeiterschaft hat wahrlich Geduld genug an den Tag gelegt, sie hat redlich ihren Teil der Lasten getragen, ja sie hat mehr übernommen, als sie in Wirklichkeit zu tragen imstande ist. Lediglich ist das Bestreben gewisser Kreise ständig darauf gerichtet, den breiten Massen des Volkes immer mehr neue Lasten aufzubürden. Es ist doch eine durch nichts wegzuweisende Tatsache, daß die Arbeitnehmer die besten und promptesten Steuerzahler sind. Bei dem gibt es keine Steuerkündigung, der Betrag wird ihnen einjährig von Lohn oder Gehalt abgezogen. Davon machen die Arbeitnehmer nicht viel Aufhebens, während Industrie, Handwerk, Hausbesitzer und vor allem die Landwirtschaft ununterbrochene Klage-

lieder anstimmen. Wir verkennen die Nöte der einzelnen Bevölkerungsschichten keineswegs, auf jeden Fall geht es ihnen nicht schlechter wie den Arbeitnehmern. Die Lastenverteilung ist ohne Zweifel eine ungleiche. Nach den Angaben des Reichsarbeitsministers sind im Laufe des Jahres 1930 dem deutschen Volke rund 3,5 Milliarden neue Lasten, in Form von Steuern auferlegt worden. Es handelt sich hauptsächlich um Erhöhung der Tabaksteuer, der Biersteuer und der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Diese neuen Steuern werden doch zum größten Teil von den Arbeitnehmerschichten aufgebracht. Hinzukommt die Steigerung der Fahrpreise, Gas, Wasser und Elektrizität, sowie die Erhebung der Bürgersteuer. Dies alles in einer Zeit, in der so starker Lohn- und Gehaltsabbau vorgenommen worden ist. Es wird wohl ewig das Geheimnis des Reichsarbeitsministers Stegerwald bleiben, wie er auf den Gedanken gekommen ist, durch Lohnabbau eine Preisentwertung herbeizuführen, auf jeden Fall hat er damit ein glänzendes Fiasko gemacht. Dem deutschen Wirtschaftsleben ist durch diese Maßnahmen ein Stoß versetzt worden, von dem es sich so leicht nicht erholen kann. Die Kaufkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger ist derart geschwächt, daß sich dieses im ganzen Geschäftsleben geradezu verheerend auswirkt. Verstärkte Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Unterernährung sind die Folgen solcher haltlosen Politik. Die Lohn- und Gehaltskürzung beträgt schätzungsweise 4,5 Milliarden Reichsmark. Diese Summe hat man dem deutschen Wirtschaftsleben entzogen.

Auf der anderen Seite sucht man durch erhöhte Zölle auf notwendige Lebens- und Bedarfsartikel die Lebenshaltung zu verteuern. Hierin liegt ja der große Widerspruch, man propagiert Preisentwertung durch Lohnabbau, erhöht gleichzeitig die Zölle und führt dadurch eine Preis-erhöhung herbei. Man will angeblich damit der notleidenden Landwirtschaft helfen. Wir verkennen keineswegs die Nöte der Landwirtschaft, müssen jedoch mit allem Nachdruck verlangen, daß man auch die Not der breiten Arbeitnehmerschichten anerkennt. Leider wird die Sache immer so hingestellt, als ob die Arbeitnehmer in Ueberfluß leben, während die Landwirte am verhungern sind. Besonders wird mit Vorliebe die Arbeitslosenversicherung ins Feld geführt, die über alle Klippen hinweg hilft und von deren Unterstützung die Arbeitnehmer in „Saus und Braus“ leben können. Es wird auch oft behauptet, daß die Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslust unterbindet. Es mag wohl solche Fälle geben. Wer sich der Mühe unterzogen hätte, bei dem großen Schneefall in Berlin die Straßendepots abzusuchen, der wäre erstaunt gewesen, über die großen Massen von Menschen, die zeitweise von 1 Uhr nachts bei Wind und Wetter anstehen, um nur morgens zum Schneeschäpfer vermittelt zu werden, da war von Arbeitsunlust nichts zu spüren.

Die Wirtschaftskrise hat ohne Zweifel auch vor der Landwirtschaft nicht halt gemacht, mit aller Entschiedenheit muß die Behauptung zurückgewiesen werden, daß die Auswirkungen der Krise sich stärker auf dem Lande bemerkbar machen, als in der Stadt. Die Landwirtschaft versteht es unter der Führung der Großgrundbesitzer nur besser Bärm zu schlagen. Schon im alten Kaiserreich verstanden es diese Geister ausgezeichnet, durch großes Bärm schlagen auf Kosten der Städtebevölkerung für sich Vorteile zu verschaffen. Das geschieht auch heute noch in so außerordentlich großem Maße. Gelernt, ist gelernt, die Truppe ist noch nicht außer Übung gekommen. Man zieht vor das Kreishaus, läßt an der heiligen Staatsform kein gutes Haar, verlangt aber in gleichem Atemzug von der deutschen Republik, die man in Wort und Schrift beschimpft, reichhaltige finanzielle Unterstützung. Die jetzt von der Regierung beschlossene Osthilfe bezeichnet man als Bagatelie und lehnt dieselbe ab. Wo Not vorhanden ist, soll geholfen werden, wir müssen uns jedoch dagegen wenden, wenn dies auf Kosten der gewerblichen Arbeitnehmer geschehen soll.

Die Landwirtschaft macht ungefähr ein Viertel der Bevölkerung aus, man müßte logischerweise annehmen, daß dieselbe auf ein Viertel der Steuern aufbringt. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Schon im Kaiserreich war bekannt, daß ein großer Teil der Großgrundbesitzer überhaupt keine Einkommensteuer bezahlten, aber umso mehr in allen öffentlichen Körperschaften tonangebend waren. Auch heute bringt die deutsche Landwirtschaft tatsächlich nur

50 bis 55 Millionen an Einkommensteuern im ganzen Jahr auf. Das ist soviel, wie die deutschen Arbeitnehmer in Form von Lohnsteuer in zwei Wochen aufzubringen haben. Die Arbeitnehmer können daher mit Recht eine gerechte Lastenverteilung verlangen, wo Rechte gefordert werden, müssen auch Pflichten auferlegt werden.

Das sind an und für sich keine erfreulichen Ostergedanken, die sich einem unwillkürlich aufdrängen, sie sind aus der Zeit der Not geboren. Auch an den Gewerkschaften aller Richtungen ist diese Zeit der Krise nicht spurlos vorübergegangen, die Not der Zeit hat auch hier tiefe Furchen gegraben. Besonders im Holzgewerbe ist die Arbeitslosigkeit besonders groß. Betrachten wir z. B. Berlin, da stehen von rund 40 000 früher Beschäftigten nur knapp 16 000 Holzarbeiter in Arbeit, davon arbeiten noch ein großer Prozentsatz verkürzt. Besonders verheerend hat die Krise und auch auch andere Umstände in der Berliner Musikinstrumentenindustrie gewirkt. Von rund 6000 Beschäftigten werden jetzt nur noch rund 1000 beschäftigt und diese auch nur bei verkürzter Arbeitszeit. In der Provinz sieht es im allgemeinen nicht rosig aus. Die Arbeitslosigkeit hat dazu noch eine wesentliche Steigerung durch das Vorgehen der Unternehmer auf Lohnabbau erfahren. Die breite Öffentlichkeit erfährt im allgemeinen nur von dem allgemeinen Abbau der Tariflöhne, erfährt leider viel zu wenig von dem stillen nervenzerrüttenden Kampf, der sich täglich, ja stündlich in den Betrieben bei dem Abbau der Ueberverdienste und Akkordsätze abspielt, so daß der Abbau von den Bediensteten wesentlich größer ist, als der breiten Öffentlichkeit bekannt ist. Das wirkt sich bekanntlich beim Einkauf der notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel besonders stärker aus, so daß die vielen Geschäftsschließungen zum nicht unerheblichen Teil auf diese Ursachen zurückzuführen sind.

Die Arbeitnehmerorganisationen führen seit länger als einem Jahre einen verzweifelten Abwehrkampf, sie haben nichts unversucht gelassen, die Not von ihren Mitgliedern fernzuhalten oder wenigstens möglichst zu lindern, sie waren im wahren Sinne des Wortes ein Schutz in dieser schweren Zeit der Not. Das hat auch der größte Teil der Kollegen begriffen, sie haben frühzeitig erkannt, daß diese schwere Wirtschaftskrise geeignet ist, die Gewerkschaften in ihren Grundfesten zu erschüttern, sie haben auch bald erkannt, daß gewisse Unternehmerkreise es nur auf die Zertrümmerung der Gewerkschaften abgesehen haben. Es paßt trotz der Verfassung, trotz der freien Republik manchem Unternehmer nicht, die Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren im Wirtschaftsleben ansehen zu müssen. Diese Kreise wissen genau, welche Kraft in dem Zusammenschluß in Arbeitnehmerorganisationen liegt. Mit Mißbehagen wird der durch langjähriges Selbststudium erworbene Bildungsgrad der Gewerkschaftsführer betrachtet, sie können sich immer noch nicht damit abfinden, mit diesen Leuten an einem Verhandlungstisch sitzen zu müssen. Mit Widerwillen wird von diesen Kreisen die einflussreiche Stellung der Gewerkschaften im öffentlichen Leben betrachtet.

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der breiten Arbeitnehmerschichten muß verhindert werden!

Das ist das Ziel der reaktionären Unternehmerkreise. Wer die Unternehmerpresse eingehend verfolgt, kommt zu der Erkenntnis, daß die schwere Wirtschaftskrise, die große Arbeitslosigkeit dazu benutzt werden soll, um dies Ziel zu verwirklichen.

Es ist Gefahr im Anzuge.

Darüber sollte sich kein Kollege hinwegtäuschen. Der Ausfall der Septemberwahlen ist zwar im allgemeinen auf das Konto: Volk in Not! zu buchen, doch spielen hier die Gelder gewisser Unternehmerkreise eine nicht unwesentliche Rolle. Die Gefahr wird gebannt, wenn jeder Kollege sich trotz der schweren Not seiner Pflichten erinnert. Wir können und wollen uns nicht auf das Kulturiveau der unskultivierten Bevölkerungsschichten zurückwerfen lassen. Unser Bestreben war und muß ständig darauf gerichtet sein, den breiten Arbeitnehmerschichten ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, sie auf den Stand des gleichberechtigten Staatsbürgers zu erheben. Aus dem Industrieuntertan muß der Industriestaatsbürger werden. Dieses Ziel kann nur durch die Organisation erreicht werden.

Die schwere Wirtschaftskrise hat diese Bestrebungen wesentlich gehemmt, ja es mußten manche Ausgaben zurückgestellt werden, die bei normalen Verhältnissen in voller Erkenntnis des Zieles in Rechnung gestellt worden wären. Jetzt galt es und gilt noch die größte Not zu lindern. Die angesammelten Gelder mußten für diesen Zweck flüssig gemacht werden. Der Abwehrkampf hat auch beträchtliche Anforderungen gestellt, die große Arbeitslosigkeit brachte einen beachtlichen Nachlaß der Einnahmen mit sich. Das sind Erscheinungen, die solche schwere Wirtschaftskrise mit sich bringt. Unser Bestreben mußte darauf gerichtet sein, die sachungsgemäßen Bestimmungen zu erfüllen, darüber hinaus mußten vor jede Verpflichtung ablehnen. Das ist vielleicht von diesem oder jenem Kollegen unliebsam empfunden, der Hauptvorstand würde unverantwortlich handeln, wenn er sich in seinen Beschlüssen nicht in den Rahmen der Sachung gehalten hätte. Wir sind davon überzeugt, daß die übergroße Mehrzahl der Kollegen die getroffenen Maßnahmen voll und ganz billigt.

Auch diese Zeit der schweren Krise wird vorüber gehen, da heißt es frühzeitig Sorge zu treffen, daß der Organisationsapparat in allen seinen Teilen klappt, daß die Agitation unter keinen Umständen unterbunden wird. Mit des Frühlingserwachens muß auch in unsere Herzen die Sonne der Auferstehung geweckt werden. Trotz der Not der Zeit dürfen wir den Kopf nicht hängen lassen, der Geist gemeinsamer Aufbauarbeit muß uns mit erneutem Mut beleben. Diese Zeit der Not hat nicht nur dem ganzen Wirtschaftskörper, sondern auch in den einzelnen Familienkreisen schwere Wunden geschlagen. In gemeinsamen Zusammenschluß und Zusammenhalten werden diese Wunden leichter geheilt werden. Laßt die Osterjonne auch in die Herzen dringen, die heute vielleicht aus Verärgerung abseitsstehen, weist den Mißmutigen die rechten Wege, sagt ihnen, daß nur durch die Organisation die uns drohende Gefahr beseitigt werden kann. In diesem Sinne rufen wir allen unsern Mitgliedern und Freunden zu:

Strohe Ostern!

Das Wirtschaftsbarometer!

Noch nie ist in einer Krise das Barometer so oft abgeknippt worden, wie in dieser Zeit, sehnlichst wird ein neuer Aufstieg erwartet. Sogenannte Wirtschaftsführer prophezeien nach dieser und jener Richtung, im allgemeinen ist es ein Taufen im Dunkeln, weil niemand sich in dieser so schweren Weltwirtschaftskrise zurecht finden kann. Es gibt Leute, die einen Aufstieg im Sommer 1931 voraussetzen. Der Reichsarbeitsminister Stegerwald will das Ende der Krise am Schluß des Jahres 1931 erblicken, so wird ein Kräfte nach dem andern abgegeben, ohne daß jemand mit Bestimmtheit sagen kann, wann wirklich ein bemerkenswerter wirksamer Aufstieg eintreten wird. Bei den Wirtschaftskrisen normaler Zeiten ist ja die Börse das bemerkenswerteste Wirtschaftsbarometer. Würde man die Merkmale auch für diese langanhaltende Wirtschaftskrise zur Anwendung bringen, dann könnte man geneigt sein, Hoffnung auf eine aufsteigende Konjunktur zu erwecken. Seit Mitte Februar gibt es, wie aus den Börsenberichten hervorgeht, an der Berliner Börse eine Hausse. Die letzte große deutsche Börsenhausse brach an dem „schwarzen Freitag“ im Mai 1926 zusammen. Seitdem hat es hin und wieder einige kleine Anläufe zu einer Haussebewegung gegeben, so z. B. von Januar 1930 ab. Aber die Versuche blieben stecken; es fanden sich keine Mätkäufer, und der 14. September 1930 zerschlug alles, was an Hoffnungen entstanden war. So hat es, streng genommen, seit Mai 1926 nur Baisse an der Börse gegeben. Die Kurse sind dabei auf einen unbegreiflichen Tiefstand gesunken. Mangel an Vertrauen, besonders auch Mangel an Selbstvertrauen haben dazu ebenso beigetragen, wie die allgemeine Wirtschaftskrise, der amerikanischen Börsenkrach im November 1929 und andere Dinge. Seitdem ist ein Auf- und Abgleiten der Kurse zu beobachten.

Es ist immerhin bemerkenswert, daß in einer Zeit, in der alles von einem bevorstehenden Zusammenbruch redet, ein merkliches Anziehen der Kurse an der Börse eingetreten ist. Ob das mangelnde Selbstvertrauen zurückgeführt ist, ob andere Faktoren dabei mitspielen, ist schwer zu unterscheiden. Es muß ja besonders betont werden, daß bestimmte politische Kreise ein Interesse daran haben, die Hoffnungslosigkeit zu steigern, und es ist immerhin anzunehmen, daß man sich mehr oder weniger von diesem Pessimismus befreit und einer größeren Hoffnung auf Hebung der Wirtschaftslage Raum gegeben hat. Der letzte große Aktiensturz, der mit den Reichstagswahlen im September 1930 begann, war eine Folge größter Hoffnungslosigkeit, Sorge vor bevorstehendem Bürgerkrieg, Verkauf deutscher Papiere zum Zwecke der Kapitalflucht. Dazu kamen noch als ein besonderes Moment, die großen Verkäufe deutscher Aktien durch die amerikanischen Investment Trusts. Sie hatten an ihrem Aktienbesitz viel verloren, sie wollten diese Verluste bilanzmäßig kartmachen, damit von da aus wieder ein neuer Aufstieg möglich sei. So sanken die Kurse weiter bis gegen Mitte Januar. Tamals konnte man ein deutsches Höchstwertpapier wie I. G. Farben, die 12 v. H. Dividende tragen, für 117 laufen. Aktien, die 10 v. H. Dividende tragen, waren für 120 bis 130 käuflich. Das war der letzte Punkt, wenigstens vorläufig. Von da ab hat eine gewisse Selbstbesinnung ein, es begann die Kaufkraft. Die von Mitte Februar ab vor sich gehende Veröffentlichung der Bilanzen der großen Indu-

striegesellschaften und die in Aussicht genommene Ausschüttung der Dividenden machten auch kundig, daß die Lage der Industrie viel ungünstiger eingeschätzt war, als es den tatsächlichen Verhältnissen entsprach. So ergab sich auch hieraus eine Steigerung der Kaufkraft. Eine gewisse politische Beruhigung mag im Zusammenhang mit dem Auszug der Reichsradikalen aus dem Reichstag auch zu neuer Hoffnung beigetragen haben. Wenn die Kurse zur Zeit auch noch außerordentlich niedrig stehen, so ist doch im allgemeinen ein günstiges Anzeichen bemerkbar.

Ob diese neue Börsenkonjunktur im wahren Sinne des Wortes als ein berechtigtes Anzeichen einer aufsteigenden Wirtschaftskonjunktur anzusehen ist, ist schwer zu entscheiden. Es wird viel davon abhängen, ob es gelingt, das Wirtschaftsleben vor weiteren Erschütterungen zu bewahren. Die Frage des Lohn- und Gehaltsabbaues spielt hierbei eine außerordentlich wichtige Rolle. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, machen sich in Unternehmertreuen Anzeichen für Vorbereitung zu einer zweiten Lohn- und Gehaltsabnahme. Sehen die Unternehmer weiter dazu über, die Kaufkraft der Arbeitnehmer zu zerstören, dann werden auch die leisesten Anzeichen einer aufsteigenden Konjunktur zunichte gemacht.

Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage Anfang März 1931.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veröffentlicht ihren Bericht im Reichsarbeitsblatt über die Gesamtlage des Arbeitsmarktes. Derselbe gibt, wie nicht anders zu erwarten ist, kein erfreuliches Bild.

Im Februar sind in der Wirtschaft noch keine fühlbaren Erleichterungen eingetreten. Immerhin hat auf den deutschen Effektenmarkt eine seit langem erwartete Stimmungswendung in der ersten Hälfte des Monats Februar Kurssteigerungen stärkeren Ausmaßes gebracht, und es hat sich auch weiterhin die zuverlässigere Tendenz an der Börse nicht verändert. In den Verbrauchsgüterindustrien hat besonders der durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit verursachte Ausfall an Kaufkraft der Bevölkerung für den Binnenmarkt eine nachhaltige Belebung der Geschäftstätigkeit bisher verhindert. Wenn auch in einzelnen Zweigen zeitweise im Zuge der Lagerauffüllung eine leichte Besserung eintrat, so konnte diese doch nur zu einer vorübergehenden Einstellung von Arbeitskräften führen. Die Zurückhaltung bei der Vergabe größerer Aufträge wird auch auf die noch anhaltende Erwartung weiterer Preisrückgänge zurückgeführt, obwohl in der Entwicklung der Rohstoffpreise seit Wochen größtenteils nicht nur ein Stillstand eingetreten ist, sondern sich auch auf einzelnen Märkten bereits eine steigende Richtung zeigt. Bei den Erzeugungsmittelindustrien, deren Geschäftsgang, wenn man von der Ausfuhr absteht, von den Möglichkeiten der inländischen Kapitalinvestierung in stärkerem Maße bestimmt wird, als das bei den Verbrauchsgüterindustrien der Fall ist, war eine Veränderung der Lage nicht eingetreten, wie vor allem die Lage auf dem Baumarkt und die niedrigen Erzeugungsziffern von Kohle und Eisen zeigen. Das Baugewerbe, das für die Gestaltung des Arbeitsmarktes auch als Schlüsselindustrie für andere Industrien und Gewerbegebiete besondere Bedeutung hat, war größtenteils, soweit die Witterungsverhältnisse es gestatteten, mit der Fertigstellung bereits begonnener Bauten beschäftigt. Die Aussichten für das Baujahr 1931 werden auch infolge der Verknappung der Hauszinssteuermittel und teilweiser starker Vorfinanzierung des Wohnungsbauens in den Gemeinden nicht gerade als günstig beurteilt.

Entsprechend der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage geben auch die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt noch ein recht uneinheitliches Bild. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingetragenen Arbeitsuchenden hat zwar in den beiden letzten Februarwochen seit dem Monat Juni 1930 erstmals eine geringe Abnahme erfahren. Ende Februar wurden 16 781 oder 0,3 v. H. verfügbare Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern weniger gezählt, als Mitte Februar, während die Zahl der Arbeitsuchenden von Mitte bis Ende Februar 1930 noch um 42 577 oder 1,3 v. H. zugenommen und ihren Höhepunkt erst Ende Februar erreicht hat. Angesichts der hohen Ueberlagerung gegenüber dem Vorjahr ist diesem Vorgang aber noch keine besondere Bedeutung beizumessen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in der ersten Märzhälfte wird in der Hauptsache davon abhängen, inwieweit die ungünstige Witterung in den ersten Märzwochen die Saisonaußenberufe beeinflusst hat. Eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes wäre normalerweise in erster Linie mehr vom Baugewerbe und daneben von den übrigen Saisonaußenberufen zu erwarten, als von den vorwiegend konjunkturell beeinflussten Berufsgruppen, in denen sich jedoch saisonmäßige Belebungen ebenfalls mehr oder weniger stark geltend machen. Insgesamt wurden am 28. Februar 5 045 489 verfügbare Arbeitsuchende gezählt, von denen 4 057 889 oder 80,4 v. H. auf die Männer, und 987 600 oder 19,6 v. H. auf die Frauen entfallen. Die Entlastung ergab sich jedoch lediglich auf Seiten der Frauen, deren Zahl um 26 354 oder 2,6 v. H. abgenommen hat, während bei den Männern eine Zunahme von 9 573 oder 0,2 v. H. eintrat.

Die Arbeitsmarktlage im einzelnen.

Im Baugewerbe war die Bautätigkeit im Monat Februar sehr gering. Die Zahl der Bauarbeiter hat sich zwar gegenüber Mitte Februar um 4 039 auf 573 970

arbeitsuchende Personen verringert, der Anteil an der Gesamtbevölkerung hat sich jedoch nicht verändert. Ende Februar waren noch 77 000 oder 15,6 v. H. Arbeitsuchende mehr als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres vorhanden.

Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

Wenn auch die Arbeitsmarktlage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe noch unbefriedigend geblieben ist, konnten doch bereits infolge einer geringeren Belebung im Bauholzgeschäft und einer etwas stärkeren Nachfrage in der Möbelindustrie Arbeitskräfte, weitaus auch in geringerer Zahl, vermittelt werden. Ende Februar wurden 1 211 Arbeitsuchende bei den Arbeitsämtern weniger gemeldet, als in der Mitte des Monats, so daß hier ein Stand von 281 513 (Ende Februar 1930 164 381) erreicht worden ist. Diese geringfügige Veränderung ist lediglich auf Unterbringungsbedingungen in Mitteldeutschland (— 882), Rheinland (— 449), Hessen (— 309), Sachsen und Südwestdeutschland (je rund — 200) sowie Bayern (— 136) zurückzuführen, während in den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken mit Ausnahme von Niedersachsen und Westfalen — hier ergaben sich noch Zunahmen von + 363 bzw. 263 — eine geringe Verschlechterung eintrat. Nach der Gewerkschaftsstatistik hat sich jedoch die Arbeitslosenziffer Ende Februar (49,5) gegenüber dem Vormonat etwas erhöht. Das ist, wie schon eingangs angedeutet, kein erfreuliches Bild.

Karl Janßen †.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat einen schweren Verlust erlitten.

Am 20. März starb der Schriftleiter des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“

Karl Janßen

im noch nicht vollendeten 50. Lebensjahre.

In Annen i. W. geboren, widmete er sich frühzeitig den christlichen Gewerkschaften. 1904 trat er in die Hauptleitung ein und übernahm die Schriftleitung des Organs des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter „Der Holzarbeiter“. Später übernahm er dann die Schriftleitung des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“. Ein schweres inneres Leiden warf ihn auf das Krankenbett, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

In seiner Schreibweise war er sehr objektiv, so daß er auch bei Andersgesinnten allgemeine Achtung genoss.

Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte.

Spd. Die Gewerkschaftsführer, Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider, Bundesvorsteher des GdA, und Ernst Lemmer, Generalsekretär des Gewerkschaftsrings, haben im Reichstag eine Entschliebung eingebracht, die die Reichsregierung ersucht, auf die Verwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft dahingehend einzuwirken, daß den Schwerkriegsbeschädigten auf der Reichsbahn wieder Fahrpreisermäßigungen gegeben werden, in dem Ausmaß etwa, wie sie vor der letzten Personentarifreform gewährt waren.

Die Jugend.

In diesen Tagen werden wiederum tausende junger Menschenkinder aus der Schule entlassen und sind gezwungen, sich einen Erwerbszweig zu wählen. Dadurch erwächst für die Eltern eine außerordentlich große Sorge. Die durch die gewaltige Wirtschaftskrise stark vermehrt wird. Es hält schwer, heute einen geeigneten Beruf zu finden, der Arbeitsmarkt hat nichts Verlockendes an sich, die Verantwortung der Eltern ist sehr groß. Früher hatte das Handwerk noch immer eine besondere Anziehungskraft und die Ausbildung im Handwerk ist auch heute noch vor allen andern vorzuziehen, vorausgesetzt, daß die Ausbildung gewissenhaft vor sich geht.

Wie die Verhältnisse heute liegen, muß man um die Zukunft unserer Jugend ernstlich besorgt sein. Es ist leider so, daß die meisten jungen Leute gleich mit dem Gesellenbrief auch den Entlassungsschein erhalten. Diese Bedauernswerten haben wohl ihre Lehrgänge hinter sich, sind jedoch anschließend zu solch langer Arbeitslosigkeit verurteilt, daß sie sehr oft ihrem Beruf vollständig entfremdet werden. Hinzu kommt die sittliche Verwahrlosung. Die Arbeitsnachweise sind in dieser Beziehung Stätten, auf denen mancher dumme Streich, der stark an Verbrechen grenzt, ausgeheckt wird. Wo noch verantwortungsvolle Eltern über das Wohl und Wehe ihrer Kinder wachen, geht es noch an, wo aber diese schützende Hand fehlt, gehen diese Jugendlichen den größten Gefahren entgegen. Das Bestreben muß ständig darauf gerichtet sein, diese jungen Leute dem Arbeitsprozeß wieder so schnell wie möglich zuzuführen.

Die Wahl der Berufe ist sehr schwer, es gibt keinen Beruf, der nicht eine stattliche Arbeitslosenziffer aufweist, hinzukommt die Befähigung und die Steigerung zu den einzelnen Berufen. Größte Vorsicht ist auch beim Abschluß von Lehrverträgen zu empfehlen. Im Holzgewerbe sind bekanntlich die Kostgelöhne tariflich geregelt, wenn auch noch nicht in allen Bezirken. Nun gibt es Lehrmeister, die diese tarifliche Vereinbarung dadurch zu umgehen suchen, indem sie in die Lehrverträge eine Summe

Schuld einlegen, die die tariflichen Kostgebühren vollständig ausbleibt. Die Eltern tun gut, vor Abschluß eines Vertrages, Rücksprache mit den Organisationsvertretern zu nehmen. Im Übrigen muß es Aufgabe der Ortsvereinsvorstände und Vertrauensleute sein, diese Jugendlichen den Jugendgruppen der deutschen Gewerkschaften zuzuführen, und sie durch Aufnahme in die Berufsorganisation frühzeitig für den Kampf ums Dasein zu stählen.

Weitere Gesetzentwürfe des Gewerkschaftsringes.

Spd. Milderung der Arbeitslosigkeit durch Einschränkung der Doppelverdiener unter den aktiven Beamten, Pensionisten- und Wartegeldempfängern sowie Ehefrauen.

Der Gewerkschaftsring läßt seinem Gesetzentwurf über verkürzte Arbeitszeitanordnungen für bestimmte Erwerbszweige jetzt weitere Gesetzentwürfe folgen, die die Entlastung des Arbeitsmarktes zum Ziele haben. Er fordert in diesen neuen Gesetzentwürfen die Einschränkung der Doppelverdiener unter den aktiven Beamten hergestellt, daß die Reichsbehörden verpflichtet sein sollen, alle an Beamte erteilten Genehmigungen zur Uebernahme außerdienstlicher, entgeltlicher Nebenarbeiten sofort zurückzuziehen, und daß neue Genehmigungen dieser Art grundsätzlich nicht mehr erteilt werden dürfen. Auf die Landes- und Kommunalbehörden sowie die öffentlichen Körperschaften soll im Sinne des vorgeschlagenen Erlasses eingewirkt werden, damit sie gleiche Anweisungen erteilen.

Nach einem weiteren Gesetzentwurf sollen die Einstellungen von pensionierten oder auf Wartegeld gesetzten Beamten und Offizieren nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis erfolgen. Pensionierte oder auf Wartegeld gesetzte Beamte und Offiziere, deren Pension oder Wartegeld nicht mehr als den doppelten Betrag dessen ausmachen, was sie für sich und ihre Angehörigen an Arbeitslosenunterstützung erhalten würden, wenn die Voraussetzungen zum Bezuge derselben gegeben wären, seien bei der Einreichung und Vermittlung nach den gleichen Grundsätzen zu behandeln wie andere Arbeitsuchende. Soweit die Bezüge aus dem Beamtenverhältnis die oben genannten Grenzen überschreiten, müsse vor der Ermittlung festgestellt werden, daß keine anderen für den Posten geeigneten Bewerbungen beim Arbeitsnachweis vorliegen. Sind solche Bewerber vorhanden, so hätte die Vermittlung des Doppelverdieners zu unterbleiben. Soweit danach die neuen Einstellungen unterfragt wären, ist auch die Weiterbeschäftigung von Doppelverdienern unzulässig. — Das Mitverdiener der verheirateten Frauen soll insofern Einengung finden, daß die nicht auf Erwerb angewiesenen, aber trotzdem tätigen Ehefrauen zu höheren Beiträgen für die Arbeitslosenversicherung herangezogen werden. Dieser Vorbehalt geht von dem Gedanken aus, daß derjenige, der ohne Not einen Arbeitsplatz mit Beschlag belegt, der Arbeitslosenversicherung Ersatz für die Leistungen zu gewähren hat, die der auf diese Weise zur Arbeitslosigkeit verurteilte erwerbsbedürftige Arbeitnehmer erhält. Auch würde daran gedacht werden können, erwerbsbedürftige Ehefrauen nur insofern von dem Zuschlage freizustellen, als auch ihr Einkommen einen bestimmten Grenzbetrag — etwa 150 RM monatlich — nicht übersteigt.

Für Befreiung der Kurzarbeiter von der Bürgersteuer.

Spd. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände fordert in einer Eingabe an den Reichsfinanzminister, neben den Arbeitslosen auch die Kurzarbeiter von der Bürgersteuer zu befreien. — Nach den Feststellungen des Gewerkschaftsringes hat die Kurzarbeit einen solchen Umfang erreicht, daß zahlreiche Kurzarbeiter nur ein Einkommen beziehen, welches nicht höher zu beziffern ist, als die Unterstützung, die sie von der Versicherung bei völliger Arbeitslosigkeit genährt erhalten müßten. Ein großer Teil der Kurzarbeiter sei in seiner Einkommenslage den arbeitslosen Arbeitnehmern völlig gleichzusetzen.

Aufteilung der Wagonwelt.

Sonderabmachungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Die im vorigen Jahre abgeschlossene vorläufige Vereinbarung über das Internationale Wagonkartell hat jetzt zum Abschluß eines besonderen deutsch-französischen Abkommens und damit zu einer endgültigen Verlängerung des Internationalen Wagonkartells bis Ende 1931 geführt. Die Quoten verteilen sich auf die einzelnen Länder wie folgt: Belgien 34,6 Proz., Deutschland 28,8 Proz., Frankreich 13,9 Proz., Italien 10,5 Proz., der Rest entfällt auf die Tschechoslowakei, Ungarn, Oesterreich und die Schweiz. England ist dem Kartell nicht beigetreten, da man sich über die Belieferung der Märkte der englischen Kolonien und Dominions nicht einigen konnte. Von Fall zu Fall, d. h. also, wenn die englische Industrie mit dem Kartell um einen bestimmten Auftrag konkurriert, soll eine Verständigung zwischen beiden angestrebt werden.

Die wichtigste Kartellbestimmung ist wie bei den Internationalen Eisen- und Stahlkartellen der Schutz des inneren Marktes, der damit stets der heimischen Industrie vorbehalten bleibt. Diese Bestimmung ist für die deutsche Wagonindustrie nachteilig, weil sie bisher sehr stark für die Belieferung des französischen Marktes (z.

z. durch Reparationsaufträge) beschäftigt war. Obwohl die deutsche Industrie infolge der geringen Reichsbaufträge im Inlandgeschäft schlecht beschäftigt, die französische Industrie zur gleichen Zeit aber so gut beschäftigt ist, daß sie ihre Exportaufträge nur mit Mühe ausführen konnte (trotz den Außenleitern des Kartells überließ), hat die deutsche Industrie keine Erhöhung ihrer (schon jetzt überhöhten) Exportquote erreichen können. Dafür ist man übereingekommen, daß die deutsche Industrie unter bestimmten Umständen einen Teil der französischen Aufträge erhalten soll. Auslandsaufträge (die quotenmäßig Frankreich zufallen müßten) erhält Deutschland dann, wenn die französische Industrie im Inland so gut beschäftigt ist, daß sie die Auslandsaufträge nicht ausführen kann. Außerdem wird Deutschland an den französischen Inlandsaufträgen beteiligt in einer Höhe, die von der Menge der Aufträge und von dem Beschäftigungsgrad der deutschen Industrie abhängt. Im günstigsten Falle kann sich aus dieser Regelung eine Erhöhung der deutschen Quote um 6 Prozent ergeben.

Ungewis ist, ob die deutsche Industrie auch in der Finanzierung der ihr übertragenen Aufträge unterstützt werden wird, sei es, daß die französische Industrie von sich aus Kredit vermittelt, sei es, daß man innerhalb des Wagonkartells ein internationales Finanzierungsinstitut schafft. Auf jeden Fall bleibt die deutsch-französische Abmachung ein neuer interessanter Versuch fruchtbarer Zusammenarbeit. (Vormwärts)

Gilt die Befreiung von der Krankenscheingebühr auch für die Familienkrankenpflege.

Von Rechtsanwältin Clemens Beyer, Leipzig.

(Schluß*)

In den von Dr. Grieser, Sauerborn und Eckert herausgegebenen Erläuterungen zur Notverordnung wird ebenfalls hervorgehoben, daß es sich um Zusatzbeiträge der Versicherten handle. Aber man hat eingesehen, daß man durch solche, mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringenden Auslegungsversuchen, an der Tatsache, daß es sich bei der Krankenscheingebühr tatsächlich um eine echte Gebühr und nicht um einen Beitrag des Versicherten handle, nicht durchkommen kann. Und so hat man in der zweiten Notverordnung vom 1. 12. 30 wieder gutzumachen gesucht, was gutzumachen ging. Nachdem vom Reichsarbeitsministerium immer wieder nachhaltig der Standpunkt vertreten war, daß die Gebühren Beiträge seien, mußte man wohl bei diesem Standpunkt bleiben und hat in der Notverordnung vom 1. 12. 30 folgendes gemacht: Das Wort Gebühr fand sich in der Vorschrift über die Arzneimittelkostenbeteiligung der ersten Notverordnung nicht. Deshalb spricht der neue § 182 b für die Arzneimittelkostenbeteiligung nunmehr aus, daß die näher aufgeführten Kategorien von dem „Beitrag“ befreit sind. Bei der Krankenscheingebühr war allerdings schon von einer Gebühr die Rede gewesen. Daran hat man nichts ändern wollen, so daß die RMV. jetzt bei der Arzneimittelbeteiligung von einem Beitrag bei der Zahlung von 50 Rpf. für den Krankenschein von einer Gebühr spricht. Nunmehr kommt das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 9. 12. 30, das hervorhebt, daß der Arzneimittelkostenanteil vom Gesetz jetzt selbst als Beitrag bezeichnet werde. Wenn aber dieser Anteil ein Beitrag sei, so sei auch die Krankenscheingebühr Sonderbeitrag oder Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung. Der Reichsarbeitsminister setzt also nunmehr auseinander, daß die zweite Notverordnung, in die er das Wort Beitrag für den Arzneimittelkostenanteil hereingebracht hat, seinem Standpunkt, den er stets eingenommen habe, recht gibt, daß es sich sowohl bei der Arzneimittelkostenbeteiligung wie bei der Krankenscheingebühr um Beiträge handle.

Jeder, der diesen Gang der Sache verfolgt, muß sich sagen, daß hier nichts weiter als ein Streit um Worte vorliegt. Auf die Sache selbst wird nicht eingegangen. Dem Reichsarbeitsminister ist nur darin recht zu geben, daß die Arzneimittelkostenbeteiligung, ebenso wie die Krankenscheingebühr, rechtlich das gleiche darstellen muß. Ob das Gesetz nun von Beitrag oder Gebühr spricht, kann nicht ausschlaggebend sein. Trotzdem die Notverordnung vom 1. 12. 30 für den Arzneimittelanteil von Beitrag spricht, handelt es sich hierbei um eine Gebühr. Trotzdem für die Krankenscheingebühr nach wie vor das Wort Gebühr geblieben ist, handelt es sich auch hierbei um eine Gebühr. Dadurch, daß es gelungen ist, in die zweite Notverordnung das Wort Beitrag hereinzubringen, wird nichts an der Tatsache geändert, daß es sich in beiden Fällen um Gebühren handelt. Es kommt nicht auf die Bezeichnung an, sondern auf das Wesen einer solchen Zahlung, das sich aus der versicherungstechnischen und rechtlichen Natur ergibt. Das Reichsarbeitsministerium dürfte kaum mit öffentlich-rechtlichen Fragen vertraute Juristen finden, die die Gedankengänge des Reichsarbeitsministers mitmachen könnten. Zwei Stimmen haben sich bereits dagegen erhoben und zwar Professor Dr. Lutz Richter in der Monatschrift für Arbeiter- und Angestelltenversicherung vom November 1930, der die Frage nur kurz streift, aber den Standpunkt des Reichsarbeitsministers ablehnt, sowie in ausführlichen Darlegungen Rechtsanwältin Dr. Treitel in „Die Arbeiterversorgung“ vom 11. 12. 30 S. 549, dessen Ausführungen ich im vorliegenden Aufsatz zum Ausdruck bringen kann. Es wird ohne weiteres

* Der Schluß dieses Aufsatzes mußte leider wegen Raummangels so lange zurückgestellt werden. D. R.

davon auszugehen sein, daß die Beteiligung an den Krankenkosten und die Krankenscheingebühr keine Sonderbeiträge sind, sondern eine sogenannte Benutzungsgeldgebühr für die Inanspruchnahme der Krankenversicherung darstellt.

Das mußte ich voraussagen, weil der Reichsarbeitsminister jede Gelegenheit benutzt, seinen Standpunkt immer wieder zur Geltung zu bringen, und die Frage, ob die Familienversicherten der Arbeitslosen von der Entrichtung der Krankenscheingebühr befreit sind, mit den unerquicklichen Darlegungen über Beitrag und Gebühr verquilt hat. Das war nicht notwendig, das war um so weniger notwendig als man in beiden Fällen, gleichgültig, ob man für die Krankenscheingebühr die Rechtsnatur eines Beitrages oder einer Gebühr annehmen will, stets zu dem gleichen Ergebnis kommen muß, daß die Familienangehörigen der Arbeitslosen von der Krankenscheingebühr ebenfalls befreit sind. Für seinen gegenteiligen Standpunkt nimmt der Reichsarbeitsminister scheinbar eine ähnliche, mit Buchstaben kämpfende, Sinn und Willen der Notverordnung nicht gerechtfertigende Argumentation in Anspruch, wie er es für die Frage des Beitrags oder der Gebühr getan hat. Wir haben oben schon gesehen, daß der Reichsarbeitsminister lediglich deshalb, weil es ihm gelungen ist, in die 2. Notverordnung das Wort Beitrag hineinzubringen, nicht mit Recht sagen kann, daß es sich um Beiträge handle. Bei der Krankenscheingebühr der Familienangehörigen kommt ihm der durch die erste Notverordnung eingeführte § 205 RMV. zu Hilfe, worin es heißt: „§ 187 b gilt entsprechend“, d. h. die Krankenscheingebühr der Versicherten gilt auch bei Inanspruchnahme der Krankenhilfe durch die Familienangehörigen. Die Befreiung, die die zweite Notverordnung gebracht hat, sieht nunmehr in einem neuen § 187 c. Es ist jetzt aber in § 205 (Familienhilfe) nicht wieder gesagt, daß § 187 c für die Familienangehörigen ebenfalls entsprechend gilt. So hat der Reichsarbeitsminister zunächst den scheinbaren Wortlaut für sich. Aber man wird auch hier näher in das Wesen der Bestimmungen einbringen, Sinn und Willen der Notverordnung erforschen müssen, um gerechterweise beurteilen zu können, was gelten soll.

Auszugehen ist davon, daß Anspruch auf Krankenhilfe sowohl für sich wie auch für seine Familienangehörigen ausschließlich der Versicherte hat. Die Frau des Versicherten macht, wenn sie Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nimmt, den Anspruch des Versicherten geltend. Wenn sie auf die Krankenkasse geht und für eine Behandlung ihrer Person einen Krankenschein haben will, so wird sie an Stelle des Versicherten selbst, als seine Gehilfin bei der Geltendmachung des Anspruches tätig. Stets hat also vor Inanspruchnahme der Krankenhilfe der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Notverordnung vom 26. 7. 30 fügt hinzu, daß auch eine Gebühr von 50 Rpf. zu entrichten ist. Es diente der Klärung, wenn für die Behandlung der Familienangehörigen in § 205 hinzugesetzt wurde, daß diese Bestimmung auch dann gilt, wenn der Versicherte Krankenhilfe für seine Familienangehörigen in Anspruch nimmt. Ein solcher Zusatz war um deswillen besonders zweckmäßig, weil die Familienhilfe nicht in allen Punkten parallel der Krankenhilfe des Versicherten gestaltet ist und gerade wegen des Arzneimittelanteils, der in gewissem Sinne mit der Krankenscheingebühr zusammen betrachtet werden kann, Abweichungen bringt. Hier diente es dem Verständnis der Notverordnung, wenn sie aussprach, was hinsichtlich des Arzneimittelanteils und der Krankenscheingebühr beim Versicherten und was beim Familienangehörigen gelten soll und hervorhob, daß trotz der Verschiedenheit beim Arzneimittelanteil eine Verschiedenheit bei der Krankenscheingebühr nicht bestehen soll. So erklärt sich der Zusatz in § 205 (Familienhilfe): „§ 187 b (Krankenscheingebühr) gilt entsprechend“.

Die Notverordnung vom 1. 12. 30 bringt nun die Befreiungsvorschrift in § 187 c. Der Versicherte hat keine Krankenscheingebühr zu entrichten, wenn eine der Befreiungsvorschriften auf ihn zutrifft. Er wird also durch diese Bestimmung von der Krankenscheingebühr befreit, die er ohne diese Bestimmung hätte bezahlen müssen, nämlich eine Gebühr bei jeder Inanspruchnahme der Krankenhilfe, sei es nun für sich oder für seine Familienangehörigen. Stets war der Versicherte der Verpflichtete, der die Gebühr zu entrichten hätte. Von der Entrichtung dieser Gebühr wird nunmehr zum Beispiel der Arbeitslose befreit. Er wird generell befreit, für jeden Fall der Inanspruchnahme der Krankenhilfe. Daß es sich um eine generelle Befreiung handelt, gleichgültig, ob er die Krankenhilfe für sich oder für seine Frau in Anspruch nimmt, ergibt sich aus mehreren Gründen. Zunächst allein daraus, daß er der allein Forderungsberechtigte ist, der auch für seine Frau und für seine Kinder allein derjenige ist, der Krankenhilfe in Anspruch nehmen kann. Er wird von einer Zahlungsverpflichtung, die ihm bisher oblag, befreit. Die Befreiungsgründe liegen ausschließlich in seiner Person. Wenn er arbeitslos ist, soll die Befreiung eintreten. Der Gesetzgeber nimmt an, daß dem Arbeitslosen die Zahlung der 50 Rpf. nicht zugemutet werden kann. Bei der Familienversicherung ist die Frau aber in keiner anderen Lage als der Versicherte selbst. Es wäre geradezu widersinnig zu sagen, daß bei Familienangehörigen die Gebühr zu entrichten ist. Die Familie lebt von den Einnahmen des Versicherten, hat er nichts, so haben Frau und Kinder auch nichts. Die neue Notverordnung spricht nicht aus, daß die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Versicherten von Krankenhilfe für sich, oder für Krankenhilfe für seine Frau oder seine Kinder verschieden sein sollen. Er ist versichert und hat zwangsweise

Frau und Kinder mitversichert. Er hat die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Krankenhilfe für sich und seine Familienangehörigen zu schaffen. Er hat stets die 50 Pfg. zu zahlen, wenn die Befreiungsvorschriften für ihn nicht zutreffen, und er ist von der Entrichtung der Gebühr befreit, wenn die Voraussetzungen auf ihn zutreffen. So spricht § 182 b, der für die Krankeneingebühr entsprechend gilt, daß von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, der Arbeitslose befreit ist. Ist er aber befreit, so ist es in jedem Fall der Inanspruchnahme der Krankenhilfe, solange nicht Gegenstandes bestimmt ist, also auch dann, wenn er Krankenhilfe für seine Angehörigen in Anspruch nimmt. Die Bestimmung, daß § 182 b bei der Familienhilfe gilt, kann keine Ausnahmevorschrift sein. Diese Vorschrift spricht nicht nur aus, daß der Grundsatz, daß für einen Krankenschein eine Gebühr zu entrichten ist, auch für die Inanspruchnahme der Krankenkasse des Versicherten für seine Angehörigen gilt. Bei diesem Grundsatz ist es geblieben für Versicherte und Familienangehörige gilt grundsätzlich nach wie vor: Der Krankenschein kostet 50 Pfg. Das besagt § 182 b RVO. Dieser Grundsatz erleidet aber eine Ausnahme, nämlich dann, wenn die Befreiungsvorschriften gelten. Der § 182 b wird durch die Befreiungsvorschriften durchbrochen. Wenn es bei der Familienversicherung heißt, daß § 182 b, also die Krankeneingebühr Anwendung findet, so kann das nur insoweit gelten, als diese Vorschrift nicht durch die Ausnahmebestimmung des § 187 c ausgeschaltet ist. Er ist aber überall dort befreit, wo nach der besonderen Bestimmung die Befreiung von der Entrichtung der Krankeneingebühr eintritt.

Bei den Erläuterungen zur Notverordnung vom 26. 7. 30 von Dr. Grieser, Sauerborn und Edert schreiben die Kommentatoren zu § 205: „Die neuen Gesetze sehen stärker auf den Zusammenhang zwischen dem Versicherten und seiner Familie und fordern bewußt und tatkräftig die Vorsorge für die Angehörigen.“ Soll das jetzt nicht mehr gelten? Der Blick wird nicht mehr auf den Zusammenhang zwischen dem Versicherten und seiner Familie gerichtet, wenn der Reichsarbeitsminister jetzt erklärt, daß die Befreiung von der Krankeneingebühr bei der Inanspruchnahme der Familienhilfe nicht mehr gelten soll. Ich wiederhole: Die Familie lebt von den Einnahmen des Versicherten. Hat der Versicherte nichts, so haben dessen Frau und Kinder auch nichts. Die Frau ist in keiner anderen Lage als der Versicherte selbst. Wenn der Befreiungsgrund für den Versicherten vorliegt, dann soll er zwar selbst zum Arzt gehen können, aber seine Frau und seine Kinder nicht zum Arzt schicken können. Diese Auslegungsversuche des Reichsarbeitsministers müssen erstaunlich sein, weil sie einen Standpunkt einnehmen, der nach der eigenen Ansicht der Kommentatoren nicht im Sinne der Einführung der Familienhilfe als Pflichtleistung liegt und weil die neue Notverordnung keineswegs zu der vom Reichsarbeitsminister beliebten Auslegung zwingt. Sinn und Wortlaut der Notverordnung vom 1. 12. 30 sprechen deutlich für eine generelle Befreiung des Versicherten von der Krankeneingebühr, wenn die Voraussetzungen für die Befreiung bei ihm erfüllt sind. Ohne Not und ohne ausreichend erkennliche Grundlage im Gesetz sucht der Reichsarbeitsminister die Krankeneingebühr für die Familienhilfe zu retten.

Zu keinem anderen Standpunkt kommt man, ob man die Krankeneingebühr als Gebühr oder als Beitrag ansieht. Ist die Krankeneingebühr ein Sonderbeitrag, so ist auch für seine Familienangehörigen nur der Versicherte beitragspflichtig, er wird aber von dem Beitrag befreit. Sieht man die Krankeneingebühr als eine Benutzungsgeld an, so bedeutet die Befreiungsvorschrift, daß dem Versicherten die Benutzung der Krankenversicherung ohne Entrichtung der Gebühr offensteht. Die Benutzung, die ihm zusteht, wird ausgeübt durch seine Frau oder durch sein Kind. In beiden Fällen kommt man also zum gleichen Standpunkt, daß die Befreiung sich auch auf die Familienhilfe erstreckt. In beiden Fällen beruht die Befreiung darauf, daß der Anspruch- und Benutzungsberechtigte auch für die Familienhilfe allein der Versicherte ist und für die Befreiung nur Gründe gelten, die in der Person des Versicherten liegen.

Dieser Standpunkt kann bei den Doppelverdienern nicht zu einem Ergebnis führen, das von den Notverordnungen nicht gewollt ist. Man kann aus den obigen Darlegungen nicht den Schluß herleiten, daß die mitverdienende Frau ebenfalls die Befreiung genießen würde. Bei Doppelverdienern ist die Frau in eigener Person versichert. Sie geht freiwillig eigener Versicherung zum Arzt, nicht kraft Familienversicherung. Daher müssen die Voraussetzungen, die für die Befreiung von der Gebühr notwendig sind, in ihrer Person erfüllt sein, wenn sie die Befreiung in Anspruch nehmen will.

Gesundheit in Zahlen.

Eine neue wissenschaftliche Gruppe auf der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

„Zahlen? Wo Statistik?“ So werden manche erwidern, ja entsetzt fragen, wenn sie diesen Titel einer neuen wissenschaftlichen Ausstellungsgruppe auf der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1931 hören. „Statistik“ ist langweilig, trocken, unverständlich, womöglich gar

nicht wahr.“ Und trotz, ja gerade wegen dieser Einwände wird doch eine Gruppe gemacht. Denn alle diese Einwände sind nicht stichhaltig. Im Gegenteil: Statistik, sachgemäß erhoben und zusammengestellt, dann zweckmäßig ausgewählt und verständlich dargestellt, ist lehrreich und interessant, fesselnd und anregend.

Unendlich zahlreich sind gerade auf den Gebieten des menschlichen Lebens, von Gesundheit und Krankheit, von Werden, Sein und Vergehen die Fragen, die jedem Nachdenkenden immer wieder auftauchen, Fragen nach dem Zusammenhang der einen, dem Schwinden der andern Krankheit. Fragen nach dem Geburtenüberschuß, dem durchschnittlichen Heiratsalter, der mittleren Lebensdauer, dem Zusammenhang von Wirtschaftslage und Gesundheit, den wechselnden gesundheitlichen Verhältnissen in Stadt und Land. All diese und zahlreiche andere Probleme werden in dieser Gruppe behandelt. Unmöglich, sie ganz hier abzuwickeln, jedes einzelne wäre eine Ausstellungsgruppe für sich. Aber gezeigt werden einzelne der buntesten, schillerndsten Seiten, die zusammen das leuchtende Mosaik Gesundheit in Zahlen ergeben.

Gezeigt wird außerdem auch, wie diese Zahlen entstehen, wie z. B. eine Volkszählung zustandekommt. Volkszählung, das bedeutet an der Goldküste das Hineinwerfen von Steinchen oder Fruchtkernen in bereitgestellte Calabassen, die Geschlechter getrennt nach der Farbe. Volkszählung, das bedeutet in den westlichen Kulturländern eine bis in die letzte Einzelheit vorbereitete statistische Erhebung und eine mit allen Errungenschaften der Technik auch auf diesem Gebiet durchgeführte wissenschaftliche Ausbeutung des so gewonnenen Materials. Und gezeigt wird schließlich, welche zahlreiche und weitverzweigte Gebiete von Handel und Wandel, von Gesellschaft und Wirtschaft, von der vollkommenen, richtigen und rechtzeitigen Kenntnis der Zahlen abhängig ist. „Man hat behauptet, die Welt werde durch Zahlen regiert. Das aber weiß ich, daß die Zahlen uns belehren, ob sie gut oder schlecht regiert werde.“ hat Goethe einmal zu Eckermann gesagt.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin-Süd-Öst. Am 14. März hielt der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter seine ordentliche Monatsversammlung ab, die verhältnismäßig gut besucht war und einen anregenden Verlauf nahm. Ein zeitgemäßer Vortrag über die brennenden Tagesfragen fand allseitigen Beifall.

Besonders galt dieser Tag der Ehrung des um die Gewervereinsache verdient gemachten Kollegen Carl Schneider, der am 5. März auf eine 50-jährige Mitgliedschaft im Gewerbeverein zurückblicken konnte. Der Jubilar wurde von allen Seiten beglückwünscht. Als äußeres Zeichen der Anerkennung wurde demselben die goldene Ehrennadel überreicht. Möge diesem wackeren Streiter ein heiterer Lebensabend beschieden sein.

Breslau. Erwerbslosenversammlung des Ortsverbandes der Deutschen Gewerbetreibenden Hirsch-Dunder, Ortsgruppe Breslau. Am Montag, dem 23. März fand eine gut besuchte Versammlung der Erwerbslosen der Hirsch-Dunderschen Gewerbetreibenden und des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes statt. Der Bezirksleiter Stöckinger referierte über die wichtigsten Bestimmungen der Arbeitslosen- und Krisenversicherung, sowie über die Wohlfahrtsunterstützung.

Um Arbeitslosenunterstützung zu bekommen ist es notwendig, daß der Arbeitslose persönlich einen Antrag beim Arbeitsamt stellt. Für den Beginn der Unterstützung und für die Prüfung der Anwartschaftszeit ist einzig und allein der Tag der Arbeitslosmeldung maßgebend. Sind die notwendigen Unterlagen, wie Entlassungspapiere, Bescheinigung der Krankenkasse, daß die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung richtig gezahlt sind, Nachweis des verdienten Lohnes der letzten 26 Wochen, Bescheinigung über die Zahl und das Alter der Angehörigen beigebracht, dann wird er vom Arbeitsamt in die betreffende Lohnklasse eingereiht. Die volle Arbeitslosenunterstützung gibt es nur, wenn bei der ersten Arbeitslosmeldung in den letzten zwei Jahren der Erwerbslose 52 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Bei der späteren Arbeitslosmeldung genügt eine Beschäftigung von 26 Wochen in den letzten 12 Monaten. Voll auf die Arbeitslosenunterstützung werden angerechnet Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder. Renten werden angerechnet, soweit sie den Betrag von monatlich 30 Mk. übersteigen. Nicht angerechnet werden dürfen dagegen diejenigen Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Ebenfalls ist auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit es 35 Mk. in der Kalenderwoche übersteigt. Das Einkommen wird nicht angerechnet, wenn dem Arbeitslosen Familienzulage für 2 oder mehr Angehörige gewährt werden. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung beträgt 26 Wochen lang. Ist der Erwerbslose ausgeteert, dann kann er einen Antrag auf Aufnahme in die Krisenfürsorge stellen. Ausgeschlossen von der Krisenfürsorge sind Angehörige der Gruppe Landwirtschaft, mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten, sowie Angehörige der Berufsgruppe „Hausliche Dienste“. Ebenfalls bekommen Erwerbslose unter 21 Jahre keine Krisenunterstützung. Es bekommt nun nicht jeder Erwerbslose Krisenunterstützung, sondern nur, wenn die Bedürftigkeit desselben festgestellt ist. Für

die Prüfung der Bedürftigkeit sind besondere Richtlinien maßgebend, die auf dem Arbeitsamt zu erfahren sind oder beim Ortsverbandsbüro, Schwertstr. 24.

Ist nun der Erwerbslose auch aus der Krisenfürsorge ausgeteert, die Bezugsdauer der Krisenunterstützung beträgt nämlich 32 Wochen, (für Arbeitslose über 40 Jahre kann dieselbe bis auf 45 Wochen verlängert werden), so muß er, wenn er noch erwerbslos ist, den Gang zum Wohlfahrtsamt antreten. Für ausgeteerte Erwerbslose, soweit sie vom Wohlfahrtsamt betreut werden, und als arbeitsfähig gelten, werden vom Breslauer Wohlfahrtsamt im allgemeinen folgende Sätze gezahlt: Für Ledige ohne Hausstand 44,— Mk., Ledige mit Hausstand 54,— Mk., Verheiratete ohne Kinder 70 Mk., Verheiratete mit 1 Kind 83,— Mk., mit 2 Kindern 92,— Mk., mit 3 Kindern 103 Mk. und mit 4 Kindern und darüber 115,— Mk.

Am Schluß berichtete der Referent noch über die etwa notwendig werdenden Anrufungen der einzelnen Beschwerdeinstanzen. Wird beim Arbeitsamt der Antrag des Erwerbslosen abgelehnt, dann hat er die Möglichkeit, den Spruchauschuß des Arbeitsamtes anzurufen. Die weitere Beschwerdeinstanz ist die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes, welche von der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes gestellt wird. Nur in ganz besonderen Fällen kann der Spruchsenat der Reichsanstalt für Arbeitslosen-Versicherung beim Reichsversicherungsamt angerufen werden. Für die Krisen-Unterstützung gelten dieselben Beschwerdeinstanzen nur mit dem Unterschied, daß die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes (Oberversicherungsamt) nur dann angerufen werden kann, wenn der Spruchauschuß des Arbeitsamtes seine Entscheidung nicht einstimmig gefällt hat.

Beschwerdeinstanzen beim Städtischen Wohlfahrtsamt gibt es nicht im ähnlichen Sinne wie bei der Krisenfürsorge und Arbeitslosenversicherung. Beschwerden sind daher direkt an das Städtische Wohlfahrtsamt zu richten.

Die Ausführungen des Referenten Kollegen Stöckinger wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine lebhafte Aussprache setzte ein und ergab die einstimmige Auffassung der Versammelten, daß die Erwerbslosen in enger Verbindung mit dem Gewerbeverein bleiben müssen, um gegen Verletzung ihrer Rechtsansprüche gesichert zu sein.

Anschließend gab der Bezirksleiter Stöckinger noch einen Bericht über die Wirtschaftslage und zwar an Hand der Unterlagen, welche von Seiten der Provinzialverwaltung herausgegeben werden. Daraus geht hervor, daß immer noch keine Besserung der Wirtschaftslage in Niederschlesien eingetreten ist. Der Gewerkschaftsring als unsere Spitzenorganisation hat durch Einbringung eines Gesetzentwurfes betr. Verkürzung der Arbeitszeit und dafür Mehrereinstellung von Arbeitern, sowie in der Forderung an die Reichsregierung nach Einschränkung des Doppelverdienens, sich intensiv bemüht, die Lage der Erwerbslosen zu bessern. Die Erwerbslosen fordern, daß die Regierung diese Forderungen so schnell wie möglich zur Durchführung bringt, damit den Erwerbslosen geholfen werde.

Der Vorsitzende, Jentsch teilte dann mit, daß die nächste Erwerbslosen-Versammlung am Dienstag, dem 21. April, nachmittags 2 Uhr im Kaufmannsheim, Breslau, Schühbrücke 50-51 stattfinden.

**Sprechmaschinen-Laufwerke
Schalldosen, Metalltonführungen usw.**
äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.

Hobelbänke 70 RM.

2 m lg., kompl., Stahlsp., la Qualität. Blatt beste ged. Rotb. Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Werbe jeder für den Gewerbeverein!